



Bezirksschulbeirat Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin

Geschäftsstelle:

Herr Lehmann
Otto-Suhr-Allee 100, 10585 Berlin
Zimmer 216
Tel.: 9029-14624
Fax: 9029-14625
E-Mail: [schulamt@charlottenburg-](mailto:schulamt@charlottenburg-wilmersdorf.de)

[wilmersdorf.de](mailto:schulamt@charlottenburg-wilmersdorf.de)

BSB-Webseite: <http://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/schul-und-sportamt/schulamt/schulische-gremien/bezirksschulbeirat-bsb/2018/artikel.664539.php>

Vorsitzender:

Sebastian Claudius Semler (BEA)

E-Mail: sebastian@semler-berlin.de

Stellvertreter:

J. Koschinski, K. Markus-Schnabel (BLA),

C. Sass, K. Kollenberg, F. Krempin (BEA), N.N.

J. Wong, N.N. (BSA)

BESCHLUSS 1 – 2018 / BSB CHARLOTTENBURG-WILMERSDORF

Digitalisierung in der Schule vorantreiben, Bildungsforschung stärken

Der Bezirksschulbeirat (BSB) Charlottenburg-Wilmersdorf hat sich in den vergangenen Jahren wiederkehrend mit Fragen der Digitalisierung von Bildung und Schulgremienwesen und mit der IT-Ausstattung und -Betreuung an den Berliner Schulen (nicht nur) in unserem Bezirk befasst, zuletzt in seiner Sitzung vom 05.06.2018 mit dem eGovernment-Programm der Berliner Senatsschulverwaltung. Vor diesem Hintergrund spricht der BSB folgende Empfehlungen und Forderungen aus.

1. Der BSB fordert den Bezirk, das Land Berlin und den Bund auf, die **Digitalisierung in der Schulbildung und in der Schulorganisation¹ konsequent voranzutreiben** und hierbei ein streng **koordiniertes Vorgehen** zu gewährleisten. Digitale Bildung ist ernst zu nehmen und sollte weder Lippenbekenntnis bleiben noch an der Schnittstelle zwischen Land und Bezirk scheitern. Die Ziele der bereits 2016 vom Bund formulierten digitalen Bildungsoffensive² und des neuen Koalitionsvertrags von 2018 (u.a. Investitionsoffensive Schule, Digitalpakt Schule und die darin vorgesehene Förderung der digitalen Ausstattung der Schulen mit Bundesmitteln)³ sollten zügig verfolgt und auch in Berlin umgesetzt werden. Dabei ist die **Vermittlung digitaler Bildung** und die **Etablierung digital gestützter Lernangebote** ebenso wichtig wie der Auf- und Ausbau **durchgängiger, leistungsfähiger digitaler Infrastrukturen für die Schulen**, und zwar sowohl im administrativen wie im pädagogischen Bereich. Fehlende übergreifende Konzepte und Unabgestimmtheiten zwischen Zuständigkeiten (z.B. Bezirk vs. Land) und Programmen (z.B. eEducation vs. eGovernment) sind **zwingend abzustellen**. Weder die Idee der „eigenverantwortlichen Schule“ noch der deutsche Bildungsföderalismus dürfen diesem zwingend notwendigen Vorhaben im Wege stehen.
2. Der BSB fordert hierzu einen **bezirksübergreifenden Runden Tisch** – an dem alle mit Digitalisierung befassten Stellen bei SenBJF ebenso teilnehmen wie Schulleitungen, Lehrer, Eltern und Schüler – der den Roll-out digitaler Infrastruktur monitort und Bedarfe zur Evaluierung anmeldet.

¹ Auf die Thematik Digitalisierung der Arbeit der schulischen Gremien (innerhalb der Schule, aber auch auf Bezirks- und Landesebene) wird in diesem Text nicht eingegangen. Der BSB verweist hierzu u.a. auf seinen Beschluss 02/2016 „Digitalisierung der Delegiertenmeldungen und Einladungen zu Schulgremien zügig einführen“ vom 14.12.2016, siehe https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/schul-und-sportamt/schulamt/schulische-gremien/bezirksschulbeirat-bsb/2016/anlage_zum_protokoll_vom_14_12_2016_beschluss_2_2016_digitalisierung_der_delegiertenmeldungen_und_einladungen_zu_schulgremien_z_gig_einf_hren.pdf

² siehe https://www.bmbf.de/pub/Bildungsoffensive_fuer_die_digitale_Wissensgesellschaft.pdf

³ siehe <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Anlagen/2018/03/2018-03-14-koalitionsvertrag.pdf?blob=publicationFile&v=6>

3. **Eine verbesserte IT-Ausstattung der Schulen mit Hardware, Software, Netzwerk und jeweils zugehörigem Support ist zwingend.** Dabei sollte der Fokus auf **bodenständige Ausstattung und Anwendungen** gerichtet werden – keine Ausstattung, die nur Medienhypes folgt; keine teuren 3-D-Drucker, bevor nicht die grundlegende Ausstattung gewährleistet ist; keine Tablet-Klasse, bevor nicht die grundlegende WLAN-Infrastruktur und Leitungsbandbreite verlässlich zur Verfügung steht.
4. Programme zur IT-Ausstattung dürfen nicht mehr unkoordiniert Hardware in die Schulen pumpen, für die weder die infrastrukturellen Voraussetzungen geklärt sind, noch der nachhaltige Betrieb inklusive späterer Ersatzbeschaffung gesichert ist. Die Vorstellung, **dass die „eigenverantwortliche Schule“ ihre IT-(Ersatz-)Beschaffungen aus dem eigenen Schulbudget finanziert, ist schnellstmöglich aufzugeben**: Sowohl hinsichtlich der verfügbaren Mittel wie auch hinsichtlich der planerischen Kompetenz und Kapazitäten werden viele Schulen hier schnell an ihre Grenzen stoßen. IT nach Kassenlage der Einzelschule ist das Gegenteil von nachhaltiger Digitalisierungsstrategie in der Schulbildung. Land und Bezirk sind aufgerufen, für Planung und Beschaffung nachhaltige (und koordinierte) Unterstützung zu leisten.⁴ Es muss ein grundlegender **Abschied von jedweder „Projektitis“** genommen werden – bei entsprechenden Förderprogrammen müssen die notwendigen Voraussetzungen für einen sinnvollen Einsatz und nachhaltigen Betrieb einer beantragten Hardware geprüft werden.⁵ Der Bund ist aufgerufen, sich für den „Digitalpakt Schule“ **klare Vorgaben und prüfbare Kriterien** zu überlegen, um ein nicht sachgemäßes „Versickern“ öffentlicher Mittel zu vermeiden.
5. Damit verbunden ist die Notwendigkeit, ein **systematisches und kontinuierliches Monitoring der IT-Ausstattung der Schulen Berlins und der entsprechenden Netzwerkinfrastrukturen** vorzuhalten. Eine systematische Kenntnis der Ausstattung und der Bedarfe liegt nicht nur in unserem Bezirk den zuständigen Stellen nicht vor;⁶ eine systematische Erhebung nach einheitlichen Kriterien fehlt.
Der BSB verweist hierzu auf seinen Vorschlag aus dem Jahr 2016, den „Gebäude-Check“ im Rahmen der Schulsanierung auszuweiten auf die innere Infrastruktur der Schulen und die entsprechenden Begehungen und Dokumentationen für die Erfassung und Analyse der IT-Infrastruktur zu nutzen.⁷ Dieser Vorschlag ist leider bislang unbeantwortet und unberücksichtigt geblieben.
6. In diesem Zuge ist **kontinuierliche Lehrerfortbildung** zur Steigerung des digitalen Verständnisses und der Vermittlungskompetenz unerlässlich. Die Lehrer müssen hierfür freilich auch Luft bekommen, d.h. Fortbildungen hierfür müssen einhergehen mit temporärer Reduktion der Unterrichtsverpflichtung.

⁴ siehe hierzu auch den Beschluss 05/2015 des BSB vom 19.03.2015 „Ersatzbeschaffungen aus Sondermitteln bestreiten“, https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/schul-und-sportamt/schulamt/schulische-gremien/bezirksschulbeirat-bsb/beschluss_5-2015_ersatzbeschaffungen_aus_sondermitteln_bestreiten.pdf

⁵ Siehe hierzu auch den Beschluss 01/2015 des BSB vom 08.01.2015 „Mediennutzung und IT-Einsatz an Schulen konsequent unterstützen“, <https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/schul-und-sportamt/schulamt/schulische-gremien/bezirksschulbeirat-bsb/anlage-zum-protokoll-vom-08-01-2015-beschluss-1-2015-mediennutzung-und-it-einsatz-an-schulen-konsequent-unterstuetzen.pdf>

⁶ siehe hierzu die Große Anfrage DS-Nr: 0744/5 und den Antrag DS-Nr: 0777/5 in der BVV Charlottenburg-Wilmersdorf zur Bedarfsanalyse der IT-Strukturen an bezirklichen Schulen

⁷ siehe Beschluss 01/2016 des BSB vom 30.05.2016 „„Gebäude-Check“ ausbauen“, https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/schul-und-sportamt/schulamt/schulische-gremien/bezirksschulbeirat-bsb/2016/beschluss-1-2016_gebaudecheck_final.pdf

7. Der BSB begrüßt ausdrücklich das Vorhaben der Senatsschulverwaltung, **den IT-Support organisatorisch und finanziell zu zentralisieren** und den Schulen **externe IT-Experten** zur Verfügung zu stellen, die jeweils die IT-Beauftragten aus der Lehrerschaft professionell unterstützen.⁸ Eine schnelle Ausweitung des Pilotversuchs auf alle Schulen ist zu wünschen. Über die Bereitstellung des Budgets hinaus ist es aber wichtig, dass die Experten nunmehr auch gefunden werden und vermittelt werden können und den Schulen zeitnah zur Verfügung stehen. Auch sollte sichergestellt sein, dass alle IT-Belange einer Schule gleichermaßen von den externen IT-Experten betreut und bearbeitet werden können und dürfen.
8. Der BSB begrüßt grundsätzlich die Zentralisierung und Professionalisierung, die das **eGovernment@School**-Programm für die IT-Verwaltungssysteme der Schulen vorsieht. Dies ist hinsichtlich Zuverlässigkeit, Wartbarkeit und Datensicherheit sicherlich der richtige Weg. Bedenklich stimmt allerdings der Umstand, dass keine Schnittstellen zu individuellen Software-Anwendungen der Schule sowie insbesondere zu Anwendungen des pädagogischen Bereichs vorgesehen sind. Dies führt zu einer unnötigen Verdopplung von Aufwänden z.B. im Bereich der Benutzerverwaltung. Auch führt der Umstand, dass z.B. Schülerlisten aus dem Verwaltungssystem für Lehrer nur begrenzt zur Verfügung stehen, zu Notlösungen, die die Akzeptanz und Arbeitseffizienz mindern und zudem Datenschutz und Datensicherheit gefährden (z.B. wenn aus diesem Grunde Schülerdaten per USB-Stick von einem System ins nächste transportiert werden müssen). Auch sind Schulmitarbeiter mit mehreren Rollen, die sowohl Arbeitsplätze am Verwaltungssystem als auch Zugriff auf davon entkoppelte pädagogische Software-Systeme (wie z.B. Whiteboard-Software) haben müssen, gezwungen, mit mehreren Rechnern zu arbeiten. Hieraus resultieren abermals Effizienz- und Kostenrisiken. Hier sollte ein **schnell greifendes, sicheres und skalierbares Schnittstellen-Konzept** im eGovernment@School-Programm vorgesehen und implementiert werden, dass die Übernahme von Stammdaten und Rollen der Benutzerverwaltung vom Verwaltungssystem in vielfältige pädagogische Systeme ermöglicht, sowohl lokal als auch zu zentralen Angeboten wie z.B. „Lernraum Berlin“⁹.
9. Am Referentenentwurf zur **Novelle des Berliner Schulgesetzes** (Stand 02.03.2018) sind insbesondere die Neuregelungen zur Datenerhebung und -übertragung der vormaligen „Schülerdatei“ kritisiert worden¹⁰. In der Tat sollten **Datenumfang und Nutzungszweck der Daten eindeutig definiert sein und dem Bürger transparent gemacht** werden. Auch wenn diese Teile in eine Verordnung ausgelagert werden, so sollten doch Grundzüge einer solchen Verordnung wie auch der entsprechenden schulübergreifenden Datenkommunikationsarchitekturen, basierend auf dem eGovernment-Verwaltungssystem, vorliegen, bevor das Schulgesetz in dieser Art und Weise verändert wird. **Schutz von persönlichen Schülerdaten und diesbezüglicher Datenschutz und technisch-organisatorische Maßnahmen zur Datensicherheit sind essentielle Voraussetzungen** für Datenerhebungen im öffentlichen Bereich. Zugleich sollte sichergestellt sein, dass Datenschutz-Anforderungen auch stets durch von SenBJF zu stellende entsprechende IT-Lösungen – insbesondere in Unterstützung durch die o.a. externen IT-Experten – beantwortet werden. **Die „eigenverantwortliche Schule“ darf in ihrem Bestreben, die Digitalisierung der Schulbildung und des Schulwesens voranzubringen, nicht alleine gelassen werden mit komplexen Herausforderungen des Datenschutzes**, auch und insbesondere

⁸ siehe <https://www.berlin.de/sen/bjf/service/presse/pressearchiv-2018/pressemitteilung.693215.php>

⁹ siehe www.lernraum-berlin.de

¹⁰ siehe Stellungnahmen u.a. von Landeselternausschuss und Landesschulbeirat Berlin

beim Einsatz von digitalen Medien und digitaler Kommunikation im pädagogischen Bereich und im Schulgremienwesen. Auch darf der Datenschutz nicht als Argument missbraucht werden, um Digitalisierung von Arbeitsprozessen zu vermeiden oder die transparente Arbeit und Kommunikation der Gruppen an einer Schule zu behindern.¹¹

10. Mit der Erhebung und Vorhaltung digitaler Daten zum Bildungsgang und Bildungserfolg von Schülern entstehen aber **Chancen für eine übergreifende verstärkte Bildungsforschung, die dringend genutzt werden sollten**. Unter Einhaltung aller Standards der Ethik, des Datenschutzes und der Datensicherheit und nach bestem Stand der Wissenschaft sollten verfügbare Realdaten aus den Schulen in anonymisierter oder sicher pseudonymisierter Form konsequent für eine interessenneutrale und (zwischen Bildungsgängen und Bundesländern) vergleichende Erforschung von Bildungsgängen und ihren Erfolgen genutzt werden. In der jüngeren Vergangenheit krankte die schulpolitische Diskussion in Berlin auch daran, dass viel zu wenige und über zu kurze Zeiträume erhobene Daten genutzt wurden, um kurzatmige Schulreformen zu evaluieren. Im gleichen Zeitraum hat die Vielfalt unterschiedlichster Bildungsgänge im deutschen Bildungsföderalismus in erheblichem Maße zugenommen, der seinerseits unter zunehmender öffentlicher Kritik steht. Statistik und datenbasierte Evidenz tun dringend not. KMK und insbesondere der Bund (vertreten durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung) sind aufgerufen, die Chancen, die die Digitalisierung an den Schulen auch hierfür bietet, konsequent zu nutzen und die Realdaten-basierte Bildungsforschung zu stärken – und hierbei nach Möglichkeit auch Daten aus anderen Bereichen jenseits der Schullaufbahn (Abschlüsse in Ausbildungen und an Hochschulen, Anstellungsverhältnisse und Verdienstmöglichkeiten, QuaLi in Ausbildung und Berufsleben u.v.a.) mit zu erschließen.

Mit Bitte um Kenntnisnahme und Berücksichtigung an:

- SenBJF
- Abgeordnetenhaus Berlin, Schulausschuss
- Schulamt Charlottenburg-Wilmersdorf
- Schulausschuss Charlottenburg-Wilmersdorf
- Landeselternausschuss
- Landesschulbeirat

Berlin, 03.07.2018

Sebastian Claudius Semler

(Vorsitzender Bezirksschulbeirat Charlottenburg-Wilmersdorf)

¹¹ siehe hierzu den BSB-Beschluss 03/2015 vom 26.2.2015 „Datenschutz – Aufgaben der Regionalen Datenschutzbeauftragten fokussieren“, https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/schul-und-sportamt/schulamtschulische-gremien/bezirksschulbeirat-bsb/beschluss_3-2015_datenschutz.pdf